

Gegenstand: **Ökologisches, klimaangepasstes Grünflächenmanagement;**
 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2025
 Vorlage: 0338/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Moser. Sie verweist auf das entsprechende Bundesprogramm und setzt u.a. auf entsiegelte Flächen, bepflanzte Baumscheiben und ganzjährige Staudenbepflanzung.

Die Vorsitzende führt aus, es sei bereits einiges passiert, allerdings gebe es noch keine Gesamterfassung aller Flächen. Seit 2022 gab es z.B. eine Änderung im Mahd-Rhythmus in verschiedenen Bereichen (Tullastraße, Burgfeldschule etc.), es wird kaum mehr Wechselblumen gepflanzt, auch an exponierten Stellen wie dem Platz der Städtepartnerschaften. Allerdings sei noch mehr zu tun.

Die FDP bewertet durch Herrn Oehlmann den Antrag grundsätzlich positiv. Allerdings müssen Flächen im Bereich Verkehrssicherheit oder Flächen für Ballspielarten anders behandelt und öfter gemäht werden. Der Antrag ist insgesamt inhaltlich doch sehr verbindlich; er würde es begrüßen, ihn mehr in Richtung Prüfauftrag zu öffnen.

Frau Dr. Mang-Schäfer kann sich zu großen Teilen den Argumenten der FDP anschließen. Der SWG erscheint der Antrag zu restriktiv; er enthält gute Ideen, die aber nicht für alle Flächen einheitlich anwendbar sind, weshalb er so wie er formuliert ist, von der SWG nicht unterstützt werden kann. Die Einwerbung von Fördermitteln wird begrüßt. Man möchte die Vorstellung des neuen Grünflächenmanagements abwarten, ob ein solcher Antrag überhaupt noch gebraucht wird. Das Kataster war ja schon beschlossen.

Herr Hoffmann erinnert an den heutigen internationalen Tag der Diversität, verbunden mit dem Dank an das Personal, das die Grünflächen mit Hingabe pflegt. Sein Anliegen ist die Erlebbarkeit von Grün. Zu Punkt 2 des Antrags verweist er auf einen Antrag CDU aus 2013: die essbare Stadt; diese ist schon in einigen Bereichen vorhanden. Man sollte auch alte Obstsorten pflanzen. Muster ist die Stadt Andernach, die dies in vielen Bereichen umgesetzt hat.

Herr C. Ableiter berichtet über die Verwaltung von 7,5 ha Grünfläche an der Uni; er wünschte sich dort mehr Flächen mit Wechselblumen, denn diese bieten kleine Highlights für das Auge und auch für Insekten. Es gibt unterschiedliche Bereiche für unterschiedliche Nutzungen; dabei sei auch die Bodenbeschaffenheit zu beachten, ebenso vorgezogene Mäharbeiten wegen immer früherem Wachstum und die Reihenfolge der Vegetation. Die FWS stimmen zu, wenn das Thema im Fachausschuss weiter beraten wird.

Die SPD sieht durch Herrn Gottwald in der Formulierung „zu prüfen“ nichts Apodiktisches. Man betrachtet es als dringend notwendig, den Antrag genauso zu beschließen, wie er dasteht, und die Maßnahmen den örtlichen Bedingungen anzupassen; auch die „essbare Stadt“ sollte gefördert werden.

Laut Frau Keller-Mehlem liegt der Charme des Antrags in der Systematisierung der Flächen. Der Einsatz von Wechselblumen sei sehr abhängig von den Temperaturen und der notwendigen Gießintensität. UfS stimmt dem Antrag im vollen Umfang zu.

Frau Faust findet es wohltuend, festzustellen, dass sich bei der Grünpflege offensichtlich etwas tut. Sie fordert aber, den völligen Verzicht auf den Einsatz von Bioziden festzuschreiben. Die Linke wird zustimmen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es bereits einen Antrag zum Einsatz von

Bioziden gibt. Man müsse nochmals im ASUN darüber sprechen, weil z.B. gegen den Eichenprozessionsspinner Biozide eingesetzt werden müssen.

Herr C. Ableiter stellt zur Geschäftsordnung den Änderungsantrag auf Aufnahme von blühenden Bäumen für Insektennahrung.

Abschließend stellt Frau Moser fest, essbare Stadt, blühende Bäume und der Einsatz von Bioziden seien eigene Themen, der Eichenprozessionsspinner könne z.B. auch durch mechanische Verfahren bekämpft werden (Absaugung). Die Forderung auf einen Verzicht von Wechselblor bleibt bestehen. Angeregt werden strapazierfähige Wiesenflächen. So könne die Stadt Vorbild für Privatgärten werden.

Die Vorsitzende verweist auf die Ergebnisse der [Klausurtagung zu Stadtbäumen](#), die kürzlich stattfand und fragt nach, ob die FWS den Änderungsantrag aufrechterhalten. Herr Ableiter bestätigt die Forderung nach blühenden Bäumen als Schattenspender.

Der FWS-Änderungsantrag wird bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen (FWS) und 4 Enthaltungen (AfD, FDP)):

Die Verwaltung wird beauftragt

1. ein ökologisches klimaangepasstes Grünflächenmanagement auf den Grünflächen in Speyer zu erstellen und umzusetzen,
2. auf den Einsatz von Wechselblor zu verzichten, stattdessen auf heimische, mehrjährige Wildpflanzen umzusteigen,
3. einen angepassten Mahd-Rhythmus auf allen geeigneten Flächen einzuführen,
4. zu prüfen, welche Flächen sich für die Umgestaltung in Extensive Blühwiesen eignen,
5. das Bundesprogramm des BMUV N.A.T.U.R. (Nachhaltiger Artenschutz durch Theorie und Umsetzung im besiedelten Raum) für die finanzielle und fachliche Unterstützung zu nutzen. (<https://www.bfn.de/projektsteckbriefe/natur>)

Über die Umsetzung soll im zuständigen Fachausschuss (ASUN) berichtet werden.

Gegenstand: **Aktueller Stand und Zeitplan der kommunalen Wärmeplanung;**
 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2025
 Vorlage: 0339/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung erklärt Herr Utz, in vielen Haushalten stehe der Ersatz von älteren Heizungen an. Die Leute interessiert, was diesbezüglich kommunal kommt.

Die Vorsitzende berichtet, dass sich die Stadt Speyer derzeit in der Vorbereitungsphase der kommunalen Wärmeplanung befindet. Ziel ist es, die Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) vom 1. Januar 2024 zu erfüllen; dieses verpflichtet die Städte der Größenordnung von Speyer dazu, bis spätestens zum 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Da die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Erstellung eines Wärmeplans 12 bis 24 Monate in Anspruch nehmen kann, ist ein Start der eigentlichen Planungsphase für Anfang 2026 vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesetzliche Frist eingehalten werden kann. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden für den nächsten Haushalt gemeldet.

Für die Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen stellt das Land Rheinland-Pfalz Musterunterlagen zur Ausschreibung bereit. Zudem sieht das am 26. April 2025 in Kraft getretene Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) eine finanzielle Unterstützung in Form eines Mehrbelastungsausgleichs vor. Die Höhe dieses Ausgleichs, geregelt in § 6 AGWPG, hängt unter anderem vom Zeitpunkt des Projektstarts ab. Eine abschließende Festlegung der Beträge erfolgt nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ein zentraler Baustein der Speyerer Wärmeplanung ist die enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Speyer, insbesondere im Zusammenhang mit deren Geothermieprojekt. Hierzu wurden bereits folgende Schritte initiiert:

- Es wurde ein gemeinsames Projektteam aus Stadtverwaltung und Stadtwerken gegründet, das die Aufgaben beider Partner koordiniert und bündelt.
- Die interne Projektstruktur befindet sich im Aufbau. Eine formale Projektleitung wurde bislang noch nicht benannt; die Integration zentraler Fachbereiche wie z.B. die Stadtplanung und das Umweltamt ist vorgesehen.
- Eine Akteursanalyse und die Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere von Datenhaltern wie Energieversorgern – sind in Planung.
- In Kooperation mit den Stadtwerken Speyer wird aktuell eine erste Bürgerinformationsveranstaltung vorbereitet. Diese findet am **3. September 2025** um 18:30 Uhr statt und informiert über die kommunale Wärmeplanung sowie das Geothermieprojekt. Geplant ist außerdem eine begleitende Ausstellung von Dienstleistern rund um das Thema „Heizen mit erneuerbaren Energien“ mit Schwerpunkt Fernwärme und Wärmepumpe.

Darüber hinaus berücksichtigt die Stadt gemeinsam mit den Stadtwerken auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen, um gemeinsame Potenziale bei der Wärmegewinnung und Infrastrukturentwicklung zu identifizieren und zu nutzen

Die Projektskizze wird mit dem Protokoll versandt:

Die kommunale Wärmeplanung in Speyer erfolgt **schrittweise** und orientiert sich am **bundesgesetzlich vorgegebenen Ablauf**. Da sich das Projekt derzeit noch in der Vorbereitungsphase befindet, liegt **noch kein detaillierter Projektplan mit klar definierten Zwischenzielen** vor.

Für die Ausarbeitung eines konkreten Zeit- und Maßnahmenplans ist zunächst eine **Evaluierung der bereits bei den Stadtwerken vorhandenen Daten** erforderlich. Zudem muss geklärt werden, **welche Aufgaben gemeinsam mit den Stadtwerken in Eigenleistung** erbracht werden können und **welche Leistungen an externe Dienstleister vergeben** werden müssen.

Der momentane Aufgabenplan zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Speyer sieht aktuell wie folgt aus:

Projektplan: Wärmeplanung für Speyer

1. Projektdefinition und Zielsetzung und interne Orga

- 1.1. **Projektauftrag erstellen:** Dokumentation der Projektziele, Umfang, Ressourcen und Zeitplan.
- 1.2. **Projektziele definieren:** Festlegung der Hauptziele, z.B. Klimaneutralität bis 2045, Verbesserung der Energieeffizienz.
- 1.3. **Stakeholder identifizieren:** Erstellung einer Liste der relevanten Stakeholder, einschließlich interner und externer Interessengruppen.
- 1.4. **Ressourcen und Budget festlegen:** Identifikation und Zuweisung von finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen.
- 1.5. **Meilenstein: Genehmigung des Projektauftrags**
- 1.6. **Bestimmung der Projektleitung:** Auswahl einer Person oder Abteilung, die die Projektleitung übernimmt und alle Aktivitäten koordiniert.
- 1.7. **Prüfung der Unterstützung durch Dienstleister:** Entscheidung, ob externe Dienstleister für bestimmte Aufgaben hinzugezogen werden sollen.
- 1.8. **Prüfung der Möglichkeit einer interkommunalen Wärmeplanung:** Evaluierung der Vorteile und Machbarkeit einer Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden.
- 1.9. **Meilenstein: Politischer Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung**

2. Akteursanalyse und Prozessorganisation

- 2.1. **Planung und Festlegung der Prozessorganisation:** Erstellung eines detaillierten Plans für die Einbindung der Akteure und die Organisationsstruktur.
- 2.2. **Einbindung relevanter Verwaltungseinheiten:** Integration von Abteilungen wie Stadtplanung, Umweltamt und Bauamt in den Planungsprozess.
- 2.3. **Meilenstein: Durchführung des Auftakt-Workshops mit zentralen Akteuren**

3. Eignungsprüfung und Unterteilung in Teilgebiete

- 3.1. **Sammeln vorhandener Pläne und Informationen:** Beschaffung und Analyse bestehender Wärmepläne und relevanter Daten.
- 3.2. **Identifikation von Teilgebieten für verkürzte Wärmeplanung:** Bestimmung von Gebieten, die aufgrund niedriger Wärmedichte oder vorhandener erneuerbarer Energien eine verkürzte Planung benötigen.

- 3.3. **Unterteilung in Teilgebiete:** Segmentierung des Planungsgebiets in logische, handhabbare Abschnitte.
 - 3.4. **Meilenstein: Veröffentlichung der Ergebnisse der Eignungsprüfung**
4. **Bestandsanalyse**
 - 4.1. **Systematische Datenerhebung und Kartierung:** Erstellen einer umfassenden Datenbasis über die bestehende Wärmeversorgung und Infrastruktur.
 - 4.2. **Sondierung von Datenquellen und Datenerhebung:** Identifikation und Nutzung von Datenquellen wie kommunale Datenbanken, Energieversorger, GIS-Daten.
 - 4.3. **Erfassung von Wärmeverbräuchen, Wärmeerzeugern und Infrastruktur:** Dokumentation der aktuellen Wärmeverbräuche, Wärmequellen und Versorgungsnetze.
 - 4.4. **Meilenstein: Veröffentlichung der Bestandsanalyse**
5. **Potenzialanalyse**
 - 5.1. **Abschätzung der Energieeinsparpotenziale für Gebäude und Prozesse:** Analyse der Möglichkeiten zur Energieeinsparung in Gebäuden und industriellen Prozessen.
 - 5.2. **Erhebung der Potenziale für erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme:** Identifikation und Bewertung von Quellen für erneuerbare Energien und Abwärme.
 - 5.3. **Flächenscreening und Erfassung von Großwärmespeichern:** Identifikation von geeigneten Flächen für erneuerbare Energieprojekte und Großwärmespeicher.
 - 5.4. **Meilenstein: Veröffentlichung der Potenzialanalyse**
6. **Entwicklung des Zielszenarios und Einteilung der Wärmeversorgungsgebiete**
 - 6.1. **Ableitung des zukünftigen Wärmebedarfs:** Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs auf Basis von Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.
 - 6.2. **Erstellung des Zielszenarios:** Entwicklung eines Zielbilds für die Wärmeversorgung bis 2045, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien und Effizienzmaßnahmen.
 - 6.3. **Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete:** Festlegung von Gebieten für spezifische Wärmeversorgungsoptionen (z.B. Fernwärme, dezentrale Lösungen).
 - 6.4. **Meilenstein: Veröffentlichung des Entwurfs des Zielszenarios**
7. **Strategieentwicklung Umsetzung**
 - 7.1. **Strukturierung und Priorisierung von Maßnahmen:** Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und Priorisierung nach Dringlichkeit und Wirkung**Analyse der relevanten Akteure:** Identifikation und Bewertung der Akteure, die für die Wärmeplanung relevant sind.
 - 7.2. **Erstellung einer Long-List möglicher Maßnahmen:** Sammlung und Bewertung aller potenziellen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.
 - 7.3. **Erstellung von Maßnahmensteckbriefen, Kostenschätzungen und Finanzierungsplänen:** Detaillierte Beschreibung und Kostenanalyse der priorisierten Maßnahmen.
 - 7.4. **Meilenstein: Erstellung und Verabschiedung der Umsetzungsstrategie**
8. **Entwurfsveröffentlichung:**
 - 8.1. **Veröffentlichung des Entwurfs des Zielszenarios und der Umsetzungsstrategie:** Bereitstellung der Dokumente für die öffentliche Einsicht.

8.2. **Einholung von Stellungnahmen:** Organisation von Konsultationsveranstaltungen und Einholung von Feedback von Stakeholdern und der Öffentlichkeit.

8.3. Meilenstein: **Abschluss der Konsultationsphase**

9. **Abschluss und Genehmigung:**

9.1. **Bewertung der Stellungnahmen und Überarbeitung der Ergebnisse:** Analyse des Feedbacks und Anpassung des Wärmeplans entsprechend.

9.2. **Beschluss des finalen Wärmeplans:** Offizielle Genehmigung des finalen Dokuments durch die zuständigen Gremien.

9.3. Meilenstein: **Veröffentlichung des finalen Wärmeplans**

10. **Maßnahmenumsetzung und Fortschreibung:**

10.1. **Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen:** Initiierung und Durchführung der im Wärmeplan festgelegten Projekte.

10.2. **Kontinuierliches Monitoring und Fortschreibung des Wärmeplans:** Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts und Anpassung des Wärmeplans alle 5 Jahre.

10.3. Meilenstein: **Regelmäßige Fortschreibung und Berichterstattung.**

Die Vorsitzende sieht große Herausforderungen für den Altbestand, insbesondere in der Innenstadt. Erster Aufschlag ist der Termin am 03.09.2025.

Herr Weyrich (künftiger Geschäftsführer SWS GmbH) verweist auf das Großprojekt Geothermie-Kraftwerk im Norden der Stadt. Danach kann die Entscheidung über eine weitere Anbindung mit Fernwärme erfolgen.

Gegenstand: Umsetzung einiger klimarelevanten Beschlüsse der letzten 5 Jahre;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2025
Vorlage: 0340/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dreyer interessiert sich für den Stand der Beschlüsse. Sie begrüßt zwar die eingeführten Laufzettel im Ratsinfosystem, deren Informationsgehalt sei aber oft nicht ausreichend bestimmt. Dies wäre vielleicht nochmals ein Thema für den Ältestenrat.

Die Beantwortung erfolgt durch die Vorsitzende

zu Frage 1) Fahrradabstellanlagen

- 1.1 Derzeit gibt es in der Innenstadt von Speyer ca. 230 Fahrradabstellanlagen.
- 1.2 Krankheitsbedingt wurden im Bereich der Innenstadt im vergangenen Jahr keine größeren Stellplatzanlagen geschaffen, lediglich im kleineren Umfang, z.B. an der Halle 101.

Die Tiefbauabteilung wird am 27.05.2025, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, eine Übersicht der für dieses Jahr geplanten Fahrradabstellanlagen vorstellen.

zu Frage 2) Maßnahmenkatalog Russenweiher

Übersicht der Maßnahmen die schon umgesetzt bzw. aktuell in Bearbeitung sind:

- Regelmäßige Sauerstoffmessungen (alle zwei Wochen) werden durchgeführt
- Die zur Belüftung eingesetzten Sprudler werden engmaschig kontrolliert
- Stadtgrün hat die um den Weiher stehenden Weiden und Akazien zurückschneiden lassen
- Ein im Weiher liegender Baum im Süden wurde entnommen, die am Nordufer liegenden Baumfragmente folgen
- Eine Vegetationsaufnahme der Makrophyten wurde angestoßen
- Der Kontakt zur Oberen Fischereibehörde bzgl. Schichtdickenmessung und der Sedimentanalytik wurde aufgenommen
- Die Förderrichtlinien „Freizeitfischerei“ wurden mit der Oberen Fischereibehörde erörtert
- Es wurde der Einsatz alternativer Belüftungstechniken eruiert (DRAUSY)
- Ein Alarmierungsplan ist in der Vorbereitung

Die Beantwortung erfolgt auch im Rahmen der CDU-Anfrage vom 12.05.2025 zum „aktuellen Zustand des Russenweiher“ unter Tagesordnungspunkt 6.

zu Frage 3) Verpackungssteuer

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur rechtlichen Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern haben erste Abstimmungen zwischen der Umweltabteilung und der Steuerabteilung stattgefunden. Darüber hinaus erfolgte ein fachlicher Austausch mit der Stadtverwaltung Stadt Tübingen. Vertreter*innen der Stadtverwaltung haben zudem an entsprechenden Fachvorträgen des Städtetags teilgenommen. Die Steuerabteilung prüft derzeit insbesondere den voraussichtlichen Personalaufwand sowie die potenziellen Einnahmen, die mit der Einführung einer Verpackungssteuer verbunden wären. Es soll eine Projektgruppe gebildet werden, die sich umfassend mit dem Thema Verpackungssteuer und Abfallvermeidung befasst, also auch mit den Themen Mehrweg und Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei sollen nicht nur

Kolleg*innen der Umweltabteilung, sondern auch der EBS und der Wirtschaftsförderung einbezogen werden.

Wie bereits angekündigt, wird die Thematik in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Strategische Steuerung“ behandelt. In dieser Sitzung wird ein Sachstandsbericht zu allen noch offenen Prüfaufträgen der Steuerabteilung vorgestellt, darunter auch der zur Verpackungssteuer.

Ein konkreter Termin für die Vorlage im Stadtrat kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da die Einführung mit erheblichem fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Aufwand verbunden ist.

zu Frage 4) Stadt(-viertel)feste Leitfaden

Bis heute konnte kein entsprechender Leitfaden für Stadt(-viertel)feste erstellt werden. Dies liegt darin begründet, dass jeder vorgesehene Platz, auf dem die Feste stattfinden (sollen), stets im Einzelfall zu bewerten ist, da diese sich u.a. stets von ihrer Infrastruktur, den örtlichen Begebenheiten und ihrer Lage unterscheiden. Hier wäre ein allgemeingehaltener Leitfaden nicht zielführend und schlimmstenfalls schädigend. Darüber hinaus darf ein Leitfaden nicht den Charakter eines sogenannten „Bestuhlungsplans“ haben, da sonst die Gefahr besteht, dass bei einer „fehlenden Umsetzung“ der inhaltlichen Angaben und Ausführungen des Leitfadens rechtliche Ansprüche Dritter ausgelöst werden könnten. Außerdem würde eine gewisse Bindung der Veranstaltenden an den Leitfaden entstehen, die sich stets auf die konkrete Ausgestaltung einer Veranstaltung negativ auswirkt.

Von daher möchte die Stadtverwaltung anregen, dass seitens der Stabsstellen 020 und 070 eine regelmäßige Informationsveranstaltung, insbesondere für Stadt(-viertel)feste, zum Thema „Planung und Anmeldung einer Veranstaltung“, angeboten wird. Bei dieser Veranstaltung kann direkt auf die Fragestellung, der mit der Planung und Durchführung beauftragten Personen, eingegangen werden. Zudem bietet solch eine Informationsveranstaltung eine gute Plattform für die Teilnehmenden, um sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen; was bei einem Leitfaden nicht der Fall wäre.

zu Frage 5) Mobilitätswende

Die Präsentation der Sitzung vom 29.11.2023 ist im Ratsinformationssystem verfügbar.
(Red.: Da es sich um eine durchgängige Präsentation aller Punkte der Sitzung handelte, konnte sie nicht dem einzelnen TOP zugeordnet werden; sie findet sich in der Rubrik „Dokumente“)

5.1 Die Kommunikation zu den im Antrag genannten Einzelthemen, wie z.B. Gehwegparken, Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem, Schulwegesicherheit, Stand Geschwindigkeitskontrollen erfolgt projektbezogen vor allem im Rahmen der Gremiensitzungen, der Pressearbeit oder als Information an die betroffene Bürgerschaft (Reduzierung von Parkraum).

5.2 Ein Newsletter ist derzeit nicht geplant, für Publikationen steht die städtische Internetseite und die „Mein Speyer-App“ zur Verfügung.

zu Frage 6) Grünflächensatzung – Feuerbachpark

Im Frühjahr 2021 wurde im Bereich der Diakonissenstraße, Slevogtstraße und Kreuztorstraße ein neues Parkkonzept erstellt. Bestandteil dieser Neuorganisation des Anwohnerparkens war, das Parken unter den historischen Dachplatanen am Feuerbachpark mithilfe von Sandsteinfindlingen zu verhindern. Das damalige Parkkonzept beinhaltete nicht die Neuorganisation des Parkens unter den Platanen in der Schraudolphstraße. Hier wird ein Parkverbot im Zuge der diesjährigen Umgestaltung des Parks realisiert.

Gemäß der Verfügung vom 06.04.2020, in der die Zuständigkeiten geregelt sind, ist das Sachgebiet 213 - Straßenverkehr/ Ruhender Verkehr für die Feststellung von Verstößen gegen § 3 Abs. 2

Ziffer 2 der Grünflächensatzung (Befahren bzw. Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern) zuständig. Für die Ahndung der Verstöße ist die Abteilung 140 - Recht verantwortlich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Klausurtagung „Stadtbäume“ vom 28.03.2025 hingewiesen. Alle Präsentationen sind im Ratsinformationssystem (unter der Nr: KTS 001/2025) für die Stadträtinnen und Stadträte hinterlegt (nicht öffentlich zugänglich).

zu Frage 7) Baumalleen

In der Stadtratssitzung vom 27.04.2023 wurde seitens der Stadtverwaltung erläutert, dass es bereits ein Alleekonzept gegeben habe, dies aber nicht vorliegen würde. Die Vorsitzende rief dazu auf, falls den Stadratsmitgliedern Informationen zu diesem Konzept vorliegen würde, diese bitte zur Verfügung zu stellen.

In Straßenzügen mit alleenartigen Baumpflanzungen werden die Lücken fortlaufend geschlossen. Dabei wird stets geprüft inwieweit Standortverbesserungen möglich sind unter Berücksichtigung der ober- und unterirdischen Leitungsinfrastrukturen sowie des Straßenverkehrs. Bei neuen Straßenplanungen werden Baumstandorte systematisch mit geplant und umgesetzt.

Eine Begrünung der Maximilianstraße mit Baumpflanzungen wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft. In der Bewerbung zum Fördergebiet Kernstadt-Mitte ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Maximilianstraße vorgesehen, in dem neben anderen Kernthemen die Begrünung eine zentrale Rolle spielen soll.

zu Frage 8) Stellplatzsatzung

Die Abteilungen Bauaufsicht und Bauverwaltung erarbeiten derzeit einen Entwurf für eine Stellplatz- sowie eine neue Stellplatzablösesatzung. Diesbezüglich wurden auch Gespräche mit den Bündnispartnern für bezahlbares Wohnen geführt. Dem Stadtrat sollen noch im 2. Halbjahr 2025 Satzungsentwürfe zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

zu Frage 9) Stadtgrün

- 9.1 Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2025 zum „ökologisch angepassten Klimamanagement“ unter dem Tagesordnungspunkt 1 dieser Sitzung.
- 9.2 Im Stadtgebiet werden frisch gepflanzte und junge Bäume durch das Wässern über die Baumscheibe und zusätzlich mit Bewässerungssäcken gegossen. Damit wird eine ausreichend gute Durchfeuchtung des Wurzelballens auch bis in tiefere Schichten bewirkt. Die Vorteile einer Bewässerung mit Bewässerungssäcken überwiegen den wenigen Nachteilen wie z.B. die Ansiedlung von Ameisen oder Mäusen unterhalb des Sackes. Es entstehen bei der Verwendung von Bewässerungssäcken jedoch keine Rinden- oder Stammschäden. Es kann besonders bei Baumarten mit glatter Rinde Sonnennekrosen beobachtet werden. Diese Sonnennekrosen entstehen durch starke Hitze, verbunden mit Wasserstress und hohen Einstrahlungsintensitäten. Diese Schäden entstehen aber auch ohne Bewässerungssäcke

zu Frage 10) Kalte Nahwärmeplanung

Im Rahmen der Gebietsentwicklung für die Konversionsflächen der Kurpfalz-Kaserne, Polyongelände und das Normand-Areal werden die Möglichkeiten zur Kälte- und Wärmeversorgung mittels Geothermie geprüft. Bei deren Eignung werden strategische und konzeptionelle Planungen (Leitfäden) erstellt. Darüber hinaus wird eine kommunale Wärmeplanung in Kooperation mit den Stadtwerken Speyer erstellt. Weitere Informationen hierzu erfolgen im Rahmen der Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2025 zum „Sachstand der kommunalen Wärmeplanung“ unter dem Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung.

zu Frage 11) Steuerungsgruppe Klima

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann teilt mit, dass in der Stadtratssitzung am 16. März 2021, die damalige Klimaschutzmanagerin, Frau Körner, einen Bürger*innenrat/Steuerungsgruppe zwar grundsätzlich als gute Idee betrachtete, dies wäre aber in der personellen Ausstattung des Klimaschutzmanagements nicht darstellbar gewesen. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nicht geändert. Die Klimaschutzmanagerin verwies damals darauf, dass der Stadtrat die gewählte Vertretung der Bürgerschaft ist und die Budgets für einen Bürger*innenrat (BRR) zu Gunsten einer externen Moderation einzusparen wären.

Mit der Neuausrichtung im Bereich Klimaschutz und der Erstellung der Klimastrategie im Mai 2023 durch Frau Berlinghoff, war ein Bürger*innenrat/Steuerungsgruppe dann kein Thema mehr. Daher ist aktuell keine Steuerungsgruppe vorhanden.

Frau Dreyer ergänzt im Zusatz zu Frage 4, dass ein großes Anliegen der Grünen sei, die vorhandenen Informationen für Feste online leicht zu finden.

**Gegenstand: Klimastrategie;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2025
Vorlage: 0341/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Heller leitet ein, man habe mit dem Wuppertalinstitut eine Strategie gefasst; diese brauche eine Arbeitsgruppe, die übergreifend das Thema in Verwaltung und Bürgerschaft einträgt. Notwendig sei eine Umsetzung kontinuierlich und ohne weiteren Ratsbeschluss. Ansonsten müsste man die Schritte einzeln beschließen. Die Grünen hätten einen Maßnahmenkatalog mit 250 kurzfristig umsetzbaren Punkten erstellt, der aber offenbar bei der Verwaltung nicht angekommen ist und unverzüglich nachgereicht wird.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch die Vorsitzende:

zu Frage 1) Welche Standards für Energie- und Ressourceneffizienz im Neubau und an öffentlichen Gebäuden werden umgesetzt und wie?

Es werden die Standards der jeweils gültigen Fassung des GEG (Gebäudeenergiegesetz) umgesetzt. Zur Nachhaltigkeit werden derzeit Hybridbauten umgesetzt, d.h. die konstruktiven Bauteile werden in Holz, die Gründungen, Geschossdecken und Treppenraumumfassungswände werden in Stahlbeton ausgeführt. Begründung hierfür sind die Anforderungen im Bereich Brandschutz. Jeweils werden auch Dachbegrünungen und PV-Anlagen umgesetzt.

zu Frage 2) In welcher Form werden Raumnutzungskonzepte in öffentlichen Gebäuden für die Belegschaft (Co-Working, Desk-Sharing) und Externe umgesetzt?

In einigen Bereichen (z.B. Digitale Verwaltung) wird bereits das Desk-Sharing-Verfahren angewendet, bei dem sich mehrere Mitarbeitende einen physischen Schreibtisch im Wechsel rotierend teilen. Das ist allerdings nicht für alle Bereiche gleichermaßen geeignet. Außerdem müssen die Kolleginnen und Kollegen mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden, was mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist (Docking-Stations, VPN-Lösungen, Laptops).

Gleiches gilt für Modelle des mobilen Arbeitens, das ebenfalls in einigen Bereichen (Sozialer Dienst) in der Testphase ist. Angesichts des Hackerangriffs auf die Schul-IT werden diese Schritte aber unter höchstmöglicher Sicherheitsstufe zugelassen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Home-Office-Arbeit wird zwischenzeitlich im größeren Stil quer über die gesamte Verwaltung zugelassen (nicht möglich in Bereichen mit Publikumsverkehr).

zu Frage 3) Wurden Beschaffungsrichtlinien in sämtlichen Verantwortungsbereichen nach ökologischen und sozialen Kriterien entwickelt und wie werden diese umgesetzt?

Beschäftigungsrichtlinien werden unter Berücksichtigung sozialer und – soweit haushaltsbedingt möglich - auch ökologischer Kriterien entwickelt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen unserer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten.

Das Beschaffungswesen wird aktuell schrittweise an die Rahmenvertragslösungen des Landes Rheinland-Pfalz (Zentrale Beschaffungsstelle (ZBL) bzw. Kaufhaus des Landes (KdL) mit den entsprechenden Ausschreibungsstandards angepasst.

zu Frage 4) Inwieweit wird das Mehrweggesetz durchgesetzt? Wie viele Unternehmen bieten Mehrweg an? Wurden schon Strafen notwendig in diesem Bereich?

Die Vermeidung von Verpackungsabfällen ist ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Speyer.

Ziel 1.1 Reuse: „Die Stadt Speyer fördert die Nutzung und Verbreitung von Mehrwegsystemen und die Reduzierung des Müllaufkommens durch Weiter- und Neunutzung.“ Unser Motto lautet: Der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht. Das gelingt nur, wenn alle mitmachen.

Neben den Vorgaben der Veranstaltungssatzung (§13 Abfallvermeidung) steht deshalb im Vordergrund die gemeinsame Aufklärungsarbeit des Umweltamtes mit den Entsorgungsbetrieben Speyer (EBS).

Folgende Umsetzungen im Bereich gab es in den letzten Jahren:

- Kampagne „Bleib deinem Becher treu“ mit Stadt Mannheim (2019-2023)
- Digitaler Workshop „Mit Mehrweg gegen die Plastikflut“ -> Gastronomie und Eisdielen schwer erreichbar (2021)
- Mini-Mehrwegmesse mit Klimaministerium RLP und Veranstaltung mit Lebensmittelhygiene (2022)
- Aktionsstände in der Innenstadt und im Edeka Stiegler (2023)
- Mehrweg-Karte (Stand 7/2024) und Infos auf städtischer Homepage www.speyer.de/mehrweg
- Abfrage Mehrwegangebote der Gastronomie durch die Untere Abfallbehörde (2024), dabei wurden 207 Gaststätten angeschrieben (keine Pflicht 56, kein ToGo 29, ToGo 25, keine RM 80)
- Regelmäßige Teilnahme an der Europäischen Abfallvermeidungswoche

Da die Abfrage aufgrund personeller Engpässe noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, wurde bislang auf Sanktionen verzichtet.

zu Frage 5) Bietet die Stadt ihren Mitarbeitenden schon Möglichkeiten wie Dienstfahrrädern an?

Schon seit Langem können die Abteilungen der Stadtverwaltung auf Dienstfahrräder zurückgreifen, die auch aus dem Fundus des Fundbüros rekrutiert werden.

Zusätzlich stehen inzwischen auch 2 E-Lastenfahrräder für Transportfahrten im Stadtgebiet zur Verfügung, die über ein elektronisches Verfahren gebucht werden können. Weitere E-Fahrräder für die dienstliche Nutzung sind in Planung, allerdings muss dabei auch der Aufwand für die technische Pflege und Wartung berücksichtigt werden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Möglichkeit der Teilnahme an einem steuerbegünstigten Jobbike-Verfahren angeboten, das dann auch für dienstliche Fahrten genutzt werden kann.

Davon unabhängig kann für eine regelmäßige dienstliche Nutzung das private Fahrrad gegen eine monatliche Pauschale genutzt werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Heller bestätigt die Vorsitzende, dass die fachbereichsübergreifende Umsetzung der Klimastrategie innerhalb der Verwaltung gesetzt ist. Man wird sich noch über Prioritäten unterhalten müssen, wenn die Stelle des Klimaschutzmanagements wiederbesetzt ist.

**Gegenstand: Stand zum Hitzeschutzkonzept;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 11.05.2025
Vorlage: 0342/2025**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

UfS hatte laut Frau Keller-Mehlem eigentlich hatte Zwischenbericht über den beschlossenen Antrag erwartet. Grund dafür mag die aktuell fehlende Besetzung des Klimaschutzmanagements sein.

Herr Prof. Schellenhuber erwartet für Speyer künftig Temperaturen von über 40 Grad im Sommer. Für die drei Hauptthemen ist eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bezugnehmend auf den Antrag vom 20.07.2023 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes und der jetzigen Anfrage zu den kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmenumsetzung lässt sich folgendes festhalten: Die für die Erstellung der Hitzegefahrenkarte und Starkregengefahrenkarte notwendigen Daten sind erhoben und stehen seit Ende 2024 bis auf eine Ausnahme auch zur Verfügung. Dies sind die ausgewerteten Hyperspektraldaten, hochaufgelösten Luftbilder, die Daten aus der Laserpunktbefahrung und die Daten aus der Thermografiebefliegung. Letztere befinden sich noch in der Auswertung beim Dienstleister. Wir bzw. die Stadtwerke erwarten die Daten bis zum Q3 2025.

Langfristige Maßnahmen - Strategisches Vorgehen der Stadtverwaltung

Speyer zählt zu den heißesten Städten Deutschlands. Die zunehmende Zahl an Hitzetagen stellt insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen eine ernsthafte gesundheitliche Belastung dar. Die Anpassung an zunehmende Hitzeereignisse stellt eine erhebliche planerische, organisatorische und finanzielle Herausforderung dar. Um gezielt und ressourceneffizient handeln zu können, ist es unerlässlich, vorab zu wissen, welche Maßnahmen welchen Effekt erzielen – und welche Maßnahmen prioritär umzusetzen sind. Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung Speyer entschieden, einen digitalen Zwilling als zentrales Planungs- und Simulationsinstrument aufzubauen. Bestandteil der Ausschreibung zum Digitalen Zwilling ist die Erstellung einer Hitzegefahrenkarte (HGK) auf deren Grundlage alle weiteren Schritte auf Basis von wissenschaftlichen Berechnungen zielgerichtet wirksame Maßnahmen entwickelt werden können. Neben dem digitalen Zwilling gibt es zwei weitere Forschungsprojekte die das Thema Anpassung der Stadt an Hitze und Starkregen adressieren. Die Umsetzung des Schlüsselprojekts „digitaler Zwilling“ verzögert sich leider weiter, da ein unterlegener Bieter ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer eingeleitet hat. Bis zur Klärung dieser rechtlichen Auseinandersetzung kann das Projekt nicht vergeben werden. Nach derzeitigem Stand gehen wir von einem Projektbeginn des digitalen Zwilling im Juni oder Juli 2025 aus.

Kurzfristige Maßnahmen

Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage konzentriert sich die Stadt Speyer aktuell auf die Durchführung der drei laufenden, durch Bundes- und Landesmittel geförderten Forschungsprojekte (Digitaler Zwilling, EDi-Cities, KIB-UDZ/ADAPT). Diese Projekte schaffen die notwendige fachliche und technische Grundlage für eine evidenzbasierte Hitzeschutzstrategie. Dennoch wird auch die Umsetzung von kurzfristigen Maßnahmen angestrebt:

- **Trinkbrunnen**

Die Planung weiterer öffentlicher Trinkbrunnen, insbesondere in stark frequentierten und besonders hitzebelasteten Stadtbereichen, wird aktiv vorangetrieben. Die Standortauswahl befindet sich derzeit in der Abstimmung.

- **AG Lebenswerte Stadt**

Die interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe wurde gegründet, um Impulse für eine lebenswerte Stadt zu geben. Dies umfasst auch eine hitzeangepasste Stadt.

Mittelfristige Maßnahmen

Die bislang durch Land und Bund verfügbaren vier Förderprogramme für kommunale Hitzeschutzmaßnahmen im Kontext eines Hitzeaktionsplanes sind entweder bereits 2023 ausgelaufen oder stehen derzeit nicht mehr zur Verfügung. Das bedeutet, dass neue Vorhaben im Bereich Hitzeschutz aktuell vollständig durch kommunale Mittel finanziert werden müssten – was unter den gegebenen Bedingungen nicht leistbar ist. Maßnahmen wie. z.B. Kälteräume sind erst mit dem nächsten Haushalt zu beschließen. Maßnahmen zur Begrünung und Beschattung der Innenstadt sollen Gegenstand des neuen Fördergebietes “Kernstadt Mitte“ werden.

Vulnerable Gruppen

- **Informationssystem für Bürger/vulnerable Gruppen**

Der DWD bietet ein gutes Hitze-Warnsystem an. Bei diesem kann man wahlweise über einen Newsletter, Apps oder auch über die DWD-Webseite selbst gewarnt werden. Ein großflächiger Hinweis durch die Stadt auf diesen Dienst ist zielführend für die Sache. Der Aufbau eines eigenen Informationssystems, welches zwangsläufig auch auf den DWD-Daten aufbaut, ist nicht zielführend bzw. mit unnötigen Kosten verbunden.

Angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen infolge des Klimawandels wächst der Handlungsdruck hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zum Hitzeschutz vulnerabler Gruppen. Insbesondere öffentlich zugängliche Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind bislang kaum verpflichtet, auf baulicher und organisatorischer Ebene ausreichend Vorsorge zu treffen. Dies führt in Hitzephasen zu erheblichen gesundheitlichen Risiken sowohl für vulnerable Patientengruppen als auch für das Personal. Vor diesem Hintergrund weist die Verwaltung den Stadtrat auf die Notwendigkeit hin, in dieser Sache aktiv zu werden und beispielsweise eine Initiative zur Änderung der Landesbauordnungen beim Deutschen Städtetag anzuregen.

Ergänzend erklärt Frau Keller-Mehlem, dass die Umgestaltung des Heinrich-Lang-Platzes positiv angenommen wird. Bürgerinnen und Bürger legen ihre Wege entsprechend um.

Gegenstand: **Aktueller Zustand Russenweiher;**
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.05.2025
 Vorlage: 0343/2025

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Ansicht von Frau Holzhäuser ist eine gute Wasserqualität notwendig. Im Fachausschuss steht bereits der Beschluss für den Einsatz eines Drausy-Systems auf der Tagesordnung. Dessen ungeachtet hat sich der Anglerverein von der Verwaltung oft alleine gelassen geführt.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Wie stellt sich der derzeitige ökologische Zustand des Russenweihers dar?*

Wie bereits im Frühjahr 2025 im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit geschildert, steht es um den ökologischen Zustand des Russenweihers schlecht. Infolge des Fischsterbens im September letzten Jahres dürften sich schätzungsweise nur noch 10% des ursprünglichen Fischbestandes im Weiher befinden.

zu Frage 2) *Wurde die Wasserqualität des Russenweihers bereits untersucht oder überprüft?*

Mit Wasserqualität ist aus Sicht des zuständigen Fachbereichs der Sauerstoffgehalt im Gewässer maßgeblich.

Dieser wurde stetig zusammen mit der Wassertemperatur an drei Messstellen in verschiedenen Wassertiefen gemessen. Die Messprotokolle werden von den Anglerfreunden erstellt und an die Verwaltung übermittelt (zuletzt am 4. Mai 2025). Bislang lag die Sauerstoffsättigung bei 90-110%, also im grünen Bereich. Allerdings macht Sorge, dass bei der letzten Messung die Wassertemperatur an der Wasseroberfläche mit 18,5°C geringer war als in größerer Wassertiefe (19,2°C) bei Lufttemperaturen von 18°C vormittags um 11:00 Uhr.

Dies könnte auf anaerobe Gär- und Fäulnisprozesse im Schlamm hindeuten. Allerdings müssten dann auch Gase an der Wasseroberfläche austreten und ein Schwefelwasserstoffgeruch auszumachen sein.

Von den Anglerfreunden wurde in der letzten Ausschusssitzung die Aussage getroffen, dass sie über weitere Gewässerzustandsparameter (wie z.B. der Phosphatgehalt) verfügen, diese aber nur zur vereinsinternen Verwendung vorgesehen seien.

zu Frage 3) *Wurde der Entwurf des neuen Pachtvertrags inzwischen verbindlich erstellt und den Anglerfreunden e.V. vorgelegt?*

Wie bereits im letzten ASUN schon erläutert, braucht es für die Erarbeitung eines neuen Pachtvertrages Zeit. Zum einen sind neben den Anglerfreunden mehrere städtische Abteilungen (140, 250, 512, 550 und 560) sowie der Fischereiberater für Speyer und die SGD Süd als Obere Fischereibehörde involviert. Orientierungshilfe stellt der vom Umweltministerium und Landesamt für Umwelt erarbeitete, im Oktober 2024 vorgestellte „Zukunftsplan Wasser“ dar. Darin werden unter anderem Managementstrategien für drohende Wasserknappheit, Maßnahmen für klimaresiliente Gewässer sowie der Schutz einer energieeffizient und leistungsfähig aufgestellten Wasserwirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur verfolgt. Hierzu steht der zuständige Fachbereich mit den Beteiligten in Kontakt.

zu Frage 4) Konnte bereits ein Gesprächstermin mit der SGD Süd in Bezug auf den Fischbesatz vereinbart werden?

Am 6. Mai 2025 fand ein Gespräch zusammen mit dem Fischereiberater für Speyer und der SGD Süd statt. Gesprächsinhalte waren neben dem Thema Fischbesatz, welcher in zweiter Priorität steht, erstmal die grundlegende Frage der Sicherstellung einer funktionierenden Belüftung des Weihers, um die Wasserqualität auf gleichbleibend hohem Niveau zu bringen. Aus Sicht des zuständigen Fachbereichs macht es erst Sinn, sich um Fischbesatz Gedanken zu machen, wenn eine gute Wasserqualität gewährleistet werden kann. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Im Raum stehen folgende Maßnahmen:

- Entkrautung des Gewässers im September und eine abschnittsweise Schnittmaßnahme des Schilfgürtels im darauffolgenden Frühjahr 2026.
- Für eine Makrophytenkartierung wurde Kontakt mit Frau Corinna Vaßholz (Ko-Autorin der Biomonitoringstudie 2018) aufgenommen (Hinweis: Sorgen bereitet das Schilf, welches bislang noch keine Anzeichen eines Austreibens zeigt).
- Eine Analytik und Schichtdickenmessung des Sediments soll vorgenommen werden.

zu Frage 5) Welche konkreten Schritte und Zeitpläne sind hinsichtlich der möglichen Installation des Drausy-Systems vorgesehen?

Es wurden konkrete Miet- und Kaufangebote eingeholt. Eine Beschlussvorlage hierzu wird dem ASBV am 27.05.2025 und dem Stadtrat am 16.06.2025 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Eine Installation und Inbetriebnahme kann bei Annahme des Angebots im September/Oktober 2025 erfolgen.

zu Frage 6) Ist die Verwaltung bereit, eine zweijährige Mietlösung für das Drausy-System zu prüfen, mit anschließender Kaufoption, unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen bei Wartung und Ergänzung des bisherigen Belüftungssystems?

Ja, Voraussetzung ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushalt 2025.

zu Frage 7) Wann ist mit einer offiziellen Genehmigung sowie einer terminlichen Festlegung des Fischbesatzes im Jahr 2025 zu rechnen?

Dazu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Weiterhin informiert die Vorsitzende über einer Einladung zu einer Fahrt nach Deidesheim am 28.05.2025, zu der eine kurzfristige Einladung herausgegangen ist; dort soll eine Vorführung des Drausy-Verfahrens durch die VG erfolgen.

Münch-Weinmann berichtet über einen Gesprächstermin zwischen Stadtverwaltung, SGD Süd, dem Angelsportverein und der Bürgerinitiative. Schwerpunkt war dabei zunächst die Stabilität des Wassers, bevor ein Fischbesatz erfolgt.

Frau Holzhäuser zeigt sich erfreut über eine Perspektive bis zum September, erwartet aber nochmals einen „harten Sommer“.

Gegenstand: Klimastrategie und Ziele

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann berichtet zur Klimastrategie folgendes:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13.10.2022 (Vorlage 1231/2022) hat die Stadt Speyer in Zusammenarbeit mit dem Wuppertal-Institut eine Klima-Strategie entwickelt. Diese wurde am 30. März 2023 vom Stadtrat verabschiedet, und die Verwaltung erhielt den Auftrag zur Umsetzung. Die Strategie ist Teil des Ziels von Rheinland-Pfalz, bis 2035, spätestens bis 2040, Treibhausgasneutralität zu erreichen. Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt im Jahr 2023 verpflichtet sich Speyer zu diesen Zielen.

Die Klima-Strategie umfasst Entscheidungsleitlinien und Handlungsempfehlungen zur Erreichung der Klimaziele und verbindet die Themenfelder Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie ist in sieben Handlungsfelder unterteilt:

Governance: Die Verwaltung soll flexiblere Strukturen schaffen, um Maßnahmen effizienter umzusetzen, etwa durch fachübergreifende Projektteams und systematisches Monitoring von CO₂-Emissionen. Zudem sollen Finanzierungsmodelle wie Klimaschutzfonds und Fördermittel ausgebaut werden.

Kommunale Verwaltung: Ziel ist die Klimaneutralität der städtischen Gebäude durch energetische Sanierungen, klimaneutralen Neubau und optimierte Gebäudenutzung. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und nachhaltigen Beschaffung sind ebenfalls enthalten.

Wirtschaft: Unternehmen sollen auf klimaneutrale Betriebsweisen umstellen, insbesondere in energieintensiven Branchen. Hierzu werden Strategien für klimaneutrale Gewerbegebiete und nachhaltige Wirtschaftsförderung entwickelt.

Private Haushalte: Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden, der Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme und der Förderung von Gebäudebegrünung sind vorgesehen.

Mobilität: Ziel ist die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und die Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel durch den Ausbau der Fahrrad- und ÖPNV-Infrastruktur sowie durch Carsharing und Elektromobilität

Strom- und Wärmeerzeugung: Die Stadt plant, bis 2030 eine klimaneutrale Strom- und bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Dies soll durch den Ausbau erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesteuerungssysteme erfolgen.

Öffentliche Räume: Der Fokus liegt auf Energieeinsparungen, Entsiegelung, Begrünung und der Förderung des Wasserrückhalts zur Stärkung der Klimaresilienz.

Die Strategie ist flexibel gestaltet und wird regelmäßig an sich ändernde Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene angepasst. Sie bietet der Stadtverwaltung konkrete Handlungsoptionen, um eigene Maßnahmen umzusetzen und zugleich die Stadtgesellschaft (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Organisationen) bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Stadt Speyer strebt eine umfassende Transformation aller Lebensbereiche an, um die Klimaziele zu erreichen.

Frau Dr. Heller hofft auf eine baldige Nachbesetzung der Stelle im Klimaschutzmanagement und hinterfragt, warum sich die bisherige Kraft „abgemeldet“ hat. Die Vorsitzende erläutert, eine Ausschreibung erfolgt in Kürze; die Vorstellungsgespräche können dann nach der Sommerpause stattfinden. Für den Wechsel lagen private Gründe vor.

Für Herrn C. Ableiter ist es nicht ausreichend, einfach die 7 Kernpunkte aufzuzählen, unabhängig von der Vakanz einer Stelle. Die FWS erwarten zu jedem Punkt ein oder mehrere konkrete Beispiele. Für ihn war der Vortrag der Beigeordneten das große Nichts und eine absolute Null-Nummer der Stadt. Die Vorsitzende schlägt vor, die Präsentationen der Folgepunkte abzuwarten.

Gegenstand: Lebenswerte Stadt - Umsetzung von Zukunftsthemen in der Stadtverwaltung

Zu den kommunalen Nachhaltigkeitsinitiativen berichten Frau Gehrlein (Nachhaltigkeitsmanagement), Herr Fleischmann (Kommunales Gesundheitsmanagement) und Herr Freitag (Stadtentwicklung) **anhand einer Präsentation**, die dieser Teilniederschrift beigelegt ist.

Die Vorsitzende ergänzt, dass Spenden für das Refill-System und weitere Trinkwasserbrunnen gerne willkommen sind.

Frau Dr. Mang-Schäfer wünscht, dass der ICD 10 Index näher erläutert wird. Hierbei handelt es sich laut Verwaltung um eine datenschutzkonforme Zuordnung von bestimmten Parametern zu den statistischen Bezirken.

Frau Dr. Montero Muth erinnert an den Beschluss für Frischküchen in Kindertagesstätten. Jetzt liegt allerdings eine Ausschreibung von Mittagsverpflegung vor, was sich für sie eigentlich ausschließt. Dabei geht es laut Vorsitzender aber um Schulverpflegung – nicht um Kindertagesstätten.

Herr C. Ableiter findet in den Ausschreibungen wenig Definiertes zu den Angeboten. Er vermutet ein sog. „DDR-Schaufenster“ und „Ausschreibungslyrik“. Frau Gehrlein erläutert, es werden die Kriterien und ein ökologisches Konzept ausgeschrieben, was Herr Ableiter als klare „Lyrik“ taxiert.

Frau Moser hinterfragt mögliche „Ewigkeitschemikalien“ im Trinkwasser. Dazu wurde laut Vorsitzender hier nichts vorbereitet, man könne aber im ASUN zur Trinkwasserversorgung berichten. Herr F. Ableiter erwartet aufgrund der Tiefbrunnen der Speyerer Trinkwasserversorgung keine Verunreinigungen.

Gegenstand: Klimaschutz bei städtischen Gebäuden

In einer Präsentation, die dieser Teilniederschrift beiliegt, berichtet Frau Bast (Technisches Gebäudemanagement) über die Klimaschutzmaßnahmen, die an den städtischen Gebäuden bereits durchgeführt wurden bzw. aktuell in Umsetzung sind. Insgesamt betreut die Abteilung aktuell 129 Objekte mit den verschiedensten Anforderungen und energetischem Zustand. Schwerpunkt aktuell sind Fenster- und Leuchtaustausch auf LED-Technik in den Schulen (KIPKI-Förderung). Die Umsetzung von Maßnahmen ist an finanzielle und personelle Ressourcen gebunden; auch die Verfügbarkeit von Fachbetrieben ist teilweise schwierig.

Die Vorsitzende ergänzt, es sei eine zusätzliche Stelle für das Energiemanagement bei der Gebäudewirtschaft erforderlich.

Frau Holzhäuser spricht das Thema Wasserverbrauch an, z.B. durch den Einsatz von wassersparenden Perlatoren in öffentlichen Gebäuden, sowie den Einsatz von Verbrauchsmaterialien in Schulen (Papierhandtücher).

Herr F. Ableiter sieht keinen Sinn darin, Wasser-Spartasten einzusetzen, da stagnierendes Wasser in den Leitungen einen Hauptgrund für Verkeimungen darstellt.

Nach Ansicht von Dr. Mang-Schäfer gab es einmal einen Bericht zu den Klimaschutzmaßnahmen. Sie fragt nach, ob eine Fortschreibung dieses Berichts zum Vergleich existiert. Die Fortschreibung erfolgt laut Vorsitzender.

Gegenstand: Aktueller Projektstand "Digitaler Zwilling"

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Freitag (Fachbereich Bauwesen) und Herr Weyrich (Stadtwerke) berichten darüber, dass das Projekt eigentlich schon weiter fortgeschritten sein sollte, sich aufgrund juristischer Auseinandersetzungen mit dem Zweitplatzierten im europäischen Ausschreibungsverfahren vor der Vergabekammer verzögern. Es muss nochmals eine Extrarunde gedreht werden.

Herr Freitag demonstriert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, die Möglichkeiten und den aktuellen Stand der Datenaufbereitung.

Herr C. Ableiter fand die Ausführungen sehr informativ und sehr innovativ, möchte zum Vergaberecht aber wissen, ob dies eine Aufhebung und Neuausschreibung zur Folge hat. Herr Weyrich erläutert, die Ausschreibungsfrist für die 2. Runde endet morgen. Um mehrere Monate Zeitverzug zu vermeiden, wurde die Ausschreibung mit angepassten Parametern wieder geöffnet und eine Maximierung von Open Source eingearbeitet.

Frau Keller-Mehlem interessiert sich für die Verwendung der eigenen Daten an anderer Stelle, z.B. als Thermografiedaten für die energetische Sanierung. Seitenansichten sind nach Ausführung von Herrn Weyrich nur bedingt verfügbar und deshalb für diesen Zweck nicht geeignet.

Nach Informationen von Frau Dr. Mang-Schäfer ist ein GIS-Baumkataster verfügbar und verwendbar für das Grünflächenkataster. Herr Freitag bestätigt, dass dies vorhanden ist, allerdings eine Fachschale für die Aufarbeitung noch fehlt.

Frau Faust spricht von einem rauschvollen Vortrag und möchte die Runde auf den Boden der Realitäten zurückholen. Vieles sei ja doch schon bekannt (Kunstrasen, Königsplatz) – allein es fehlt die Bereitschaft zur Veränderung. Chancen werden nicht genutzt, z.B. beim Neubau der Volksbank mit mangelhafter Begrünung. Die Vorsitzende vertritt die Auffassung, es herrsche viel „Meinung“, vor allem Online. Deshalb müsse die Stadt eine wissenschaftlich fundierte Datenaufbereitung für die Entscheidungsfindung anbieten.

Nach Ansicht von Frau Dr. Montero Muth gibt es viele Interessengruppen für diese Daten. Sie möchte wissen, welche Fördermittel für eine Umsetzung angezapft werden können. Die Masterarbeit zum Königsplatz sei nur ein Beispiel gewesen. Die Förderung ist von der jeweiligen Maßnahme abhängig. Der digitale Zwilling wird aktuell zu 100 % gefördert und die Daten stehen momentan nur den Partnern zur Verfügung. Frau Dr. Montero Muth will weiterhin wissen, welche Hochschulzusammenarbeiten darüber hinaus möglich und denkbar sind.

Herr F. Ableiter bezeichnet den Digitalen Zwilling als „supergut“. Leider kam es durch massive Nachverdichtung in den vergangenen Jahren zur Aufheizung, auch begründet durch Kunstraseneinsatz im Privatbereich.

Gegenstand: Bericht der Stadtwerke Speyer zu aktuellen Projekten

Herr Reinhardt (Stadtwerke Speyer) referiert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist, umfangreich über die Themen:

- Windkraft
- PV-Anlagen
- Gründach und PV-Anlagen
- E-Bus-Ladepot

Aus seiner Sicht sollten die neuen Regelungen des LSolarG in die Grünflächensatzung der Stadt Speyer einfließen, weil die Satzung aktuell rechtlich mögliche Dachflächen ausschließt.

Frau Wolf interessiert sich dafür, ob der kritische Abbau seltener Erden in anderen Ländern und die Entsorgung von Modulen nach 20 Jahren in die Bilanz eingepreist sind. Nach Ansicht von Herrn Reinhardt sind Recyclingprozesse bei PV-Modulen technisch inzwischen etabliert. Bei der Herstellung ist wenig Einsatz von seltenen Erden erforderlich, anders als bei der Akku-Technik.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter ist es immer schön, wenn es beim Klimaschutzbericht von der wenig effektiven Stadt zu den SWS geht. Er erkundigt sich nach einer sinnvollen Berechnung der möglichen Solarflächengrenze in Speyer. Die Stadtwerke plädieren dafür, Dachflächen-PV einzusetzen, wo immer möglich. Die Stromausbeute bewegt sich dabei im einstelligen MW-Bereich.

Aus der Präsentation nimmt Frau Holzhäuser mit, ein großes Dach eher mit Photovoltaik zu belegen, statt mit einer Mischlösung, während man kleine Dachflächen mit einer Begrünung bestücken sollte. Herr Reinhardt würde persönlich immer PV vorziehen

Herr Haupt zitiert grüne „Stromweisheiten“ wie Stromspeichern im Netz (Baerbock) oder Atomstrom verstopft das Netz (Göring-Eckhardt). Er interessiert sich für die Temperaturentwicklung der Solarmodule und deren Verträglichkeit mit der Innenstadtaufheizung. Die Panele resorbieren einen Teil der Sonneneinstrahlung und heizen sich im Sommer auf rund 100° C auf so Herr Reinhardt.

Außerdem möchte die AfD wissen, wie hoch sich die Brandschutzaufwendungen für die Busakku-Ladestationen belaufen. Herr Reinhardt dokumentiert die sog. „Havariefläche“ anhand des Lageplans für den Fall einer Überhitzung, Wie hoch deren Anteil an den Gesamtkosten liegt, ist aktuell nicht bekannt.

Frau Dr. Montero Muth wirft die Frage auf, ob das Pleiad-Gelände besonders geeignet für PV-Anlagen wäre. Herr Reinhardt erwidert, es sei noch Potenzial da, es sind den Stadtwerken auch Planungen einzelner Betriebe bei Sanierungsmaßnahmen bekannt.

10. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung Klimaschutz) der Stadt Speyer am 22.05.2025

10. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung Klimaschutz) 22.05.2025 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!